



BERUFSVERBAND
DER ALLGEMEINÄRZTE
IN BERLIN UND BRANDENBURG
HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 10707 Berlin
Telefon 030/312 92 43
Telefax 030/313 78 27

E-mail: info@BDA-hausaerzteverband.de

Rundschreiben 1. 2005

9. Februar 2005

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

5.000.000 Arbeitslose gibt es in diesem Lande zur Zeit. Damit ist klar, dass das Beitragsaufkommen der Krankenkassen keine Zuwächse zu verzeichnen haben wird. Folgerichtig werden die Zahlungen der Kassen an die KVen und die KV-Honorare auf keinen Fall in der Zukunft zunehmen. Wie Sie dennoch Ihre Kasseneinnahmen steigern können, erfahren Sie unten auf dieser Seite und auf Seite 3.

16.000 € Spenden hat der Aufruf des BDA für die Flutopfer in Asien eingebracht. Wir wollen weiter Spenden sammeln, um ein Krankenhausprojekt in Sri Lanka zu unterstützen. Konto 0101003933 Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 10090603 – „Flutwelle Asien“ – Berufsverband der Allgemeinärzte – Soforthilfe -. Ich danke allen bisherigen Spendern.

120 neue Mitglieder hat der Landesverband innerhalb der ersten fünf Wochen dieses Jahres.

38,83 € ist die Arzneimittelrichtgröße für Mitglieder und Familienversicherte bei den Allgemeinärzten/Praktikern in Berlin. Bei den hausärztlichen Internisten 56,49 €. Bei den Rentnern unterscheidet sich die Richtgröße nur um einen Cent. Wir haben die KV aufgefordert zu klären, warum dieser Unterschied bei den Mitgliedern und Familienversicherten weiterhin besteht. Es kann nicht sein, dass hausärztliche Internisten und Allgemeinärzte, bei gleichem Patientengut und gleichem Versorgungsauftrag derart unterschiedliche Richtgrößen haben.

65 € und mehr können Sie im ersten Jahr zusätzlich bei Barmer-Versicherten verdienen, wenn Sie als Hausarzt am BARMER-Vertrag teilnehmen. (sh. nachstehenden Artikel)
Hier eine kleine Segelanweisung.

- Das Starterset wurde im Dezember 2004 bereits zugesandt.
- Falls Sie die Unterlagen verlegt haben, können Sie diese in unserer Geschäftsstelle anfordern.
- Faxen Sie die Erklärung zur Teilnahme, falls noch nicht geschehen unverzüglich an die BARMER
- Hängen Sie das Plakat (nur im Starterset) in Ihrer Praxis auf.
- Legen Sie die Vormerkliste für BARMER-Patienten an der Anmeldung aus – informieren Sie Ihr Personal über die Vorteile für die Patienten.

Die Vorteile in Kürze:

- Einsparung von bis zu 30 € Praxisgebühr in 2005
- Zusätzlicher Jahrescheck
- Medikationsliste durch Hausapotheker
- Leitliniengerechte Behandlung

Treten Sie dem BDA bei, falls dies noch nicht geschehen ist. (Für Mitglieder beträgt die Verwaltungsumlage beim Barmer Vertrag 2 % statt 5% für Nichtmitglieder).

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2005.

Dr. Wolfgang Kreischer
Vorsitzender

Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern“

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen

§ 12

Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

- (1) die allgemeinmedizinische Weiterbildung muss inhaltlich den Anforderungen an die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin nach der Richtlinie 93/16/EWG des Rates vom 5. April 1993 zur Erleichterung der Freizügigkeit für Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweisen entsprechen. Die Dauer der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin beträgt mindestens drei Jahre. Das Nähere unter Berücksichtigung der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin betreffenden Vorgaben der Richtlinie 93/16 EWG regelt die Ärztekammer in der Weiterbildungsordnung; sie kann längere Mindestzeiten festlegen.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung nach Absatz 1 erteilt die Ärztekammer die Bezeichnung „Fachärztin für Allgemeinmedizin“ oder „Facharzt für Allgemeinmedizin“.
- (3) **Wer am 17. November 2004 befugt ist, die Bezeichnung „Praktische Ärztin“ oder Praktischer Arzt“ zu führen, darf sie weiterführen.**
- (4) **Wer auf Grund der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin nach der Richtlinie 93/16/EWG die Bezeichnung „Praktische Ärztin“ oder „Praktischer Arzt“ zu führen berechtigt war, erhält auf Antrag von der Ärztekammer die Bezeichnung „Fachärztin für Allgemeinmedizin“ oder „Facharzt für Allgemeinmedizin“.**

Ihr Ansprechpartner in der Ärztekammer Berlin in Fragen der Umschreibung ist Frau Mrogowsky – Tel. 030/408061101.

Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte

Thema: „Häusliche Gewalt“ Teil II

Datum/Uhrzeit: am 11. 3. 2005 um 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: Hörsaal im Kaiserin-Friedrich-Haus,
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

Am 7. 1. 2005 fanden die 3. Drontheimer Dialoge mit dem Thema „DMP KHK“ statt.

Das Interesse an der Veranstaltung war sehr groß, so dass wir leider nur 65 Mitglieder berücksichtigen konnten. Das Thema KHK wurde gut angenommen. Zum DMP KHK gab es ein geteiltes Meinungsbild. Hier scheint es aber erwähnenswert, dass nur wenige Kollegen und Kolleginnen wussten, dass sie wenn sie Patienten bis zum 30. 6. 2005 ins DMP KHK einschreiben einen Zuschlag von 13 € bekommen, wovon allerdings sich die Berliner KV 3 € einbehält. (nachzulesen § 4 Anhang DMP-Vertrag).

Für das Schulungs- und Behandlungsprogramm Hypertonie und Diabetes mellitus mit und ohne Insulin sind noch Plätze frei. Die Termine erfragen Sie bitte in der BDA Geschäftsstelle.

Tel. 030/3132048

Annette Nießing

DER BARMER Vertrag

Eine Äußerung der Ministerin, Frau Ulla Schmidt, möchte ich den Ausführungen zum Vertrag zwischen dem Hausärzteverband, der Barmer Ersatzkasse u. dem Apothekerverband vorausschicken, was die Wirklichkeit wohl am besten wider spiegelt:“ In einer Gesellschaft des langen Lebens ist es von existentieller Bedeutung, ob die Menschen im häuslichen Verband bleiben können. Alles hängt dabei am Hausarzt, an der Prävention und an der Umfeldversorgung.“

Fakt ist, dass seit dem 01. Januar diesen Jahres Hausärzte dem Vertrag zwischen der BARMER, dem Deutschen Hausärzteverband und dem Deutschen Apothekerverband beitreten.

Dieser Vertrag ist der Beginn einer neuen Welt in der hausärztlichen Versorgung. Es ist ein erster bundesweiter Vertrag zu einer hausarztbasierten Versorgung mit gleicher Bezahlung in Ost und West, nicht nach Punkten, sondern in festen Beträgen in Euro und Cent .

Es ist aber auch erstmalig Geld zusätzlich zum KV Honorar. Es ist dabei noch offen, ob die Abrechnung über die KV erfolgt oder über einen externen Dienstleister. In Berlin ist die KV grundsätzlich bereit die Abrechnung zu übernehmen. Helming in Brandenburg hat dieses bisher kategorisch abgelehnt. Auf jeden Fall wird es von der KV eine Pseudo-Ziffer, voraussichtlich die bisherige 8040 geben, damit Ihnen die von Patienten nicht entrichtete Praxisgebühr nicht abgezogen wird. Da die Befreiungsziffer frühestens im II. Quartal abgerechnet werden kann wird dann die neue **Ziffer 80032** benutzt werden.

Alle Hausärzte können teilnehmen, ohne das die Kassen eine Selektion betreiben können.

Es ist ein Vertrag nach § 140a ff. des SGB V. Es ist also ein Vertrag der integrierten Versorgung (IV). Es wird hier erstmals für die Hausärzte Geld aus vorab abgezweigtem Geld von den Kassen zurückgeholt!

Nach § 140a können die Krankenkassen Verträge über eine Leistungssektoren übergreifende Versorgung oder eine interdisziplinär-fachübergreifende Versorgung mit den in § 140b Abs. 1 genannten Vertragspartnern abschliessen.

Finanziert wird der IV Vertrag aus dem Finanzpool für die integrierte Versorgung, worüber die Kassen auch autonom entscheiden dürfen!

Gespeist wird der Pool aus Mitteln (1%) der Vergütung für ambulante **und** stationäre Versorgung.

Ziele sind unter anderem

- Verbesserung der Patientenversorgung
- Optimierung der Behandlungsabläufe
- Verbesserung und Koordination der Arzneimitteltherapie.

Erreicht wird dadurch unter anderem

- die Einbeziehung des Patienten in den Behandlungsablauf,
- die Verwirklichung der Steuerungsfunktion des Hausarztes
- Ausbau und Stärkung der Prävention.
- Eingeführt wird aber auch eine neue Form der Vergütungsregelung.

Der Patient und auch der Hausarzt nehmen daran freiwillig teil.

Durch die Teilnahme am Vertrag wird der Patient ab dem der Einschreibung folgenden Quartal von der Zahlung der Praxisgebühr bei dem von ihm gewählten Hausarzt befreit, nicht für Zuzahlungen! Nicht befreit wird er jedoch von der Praxisgebühr für das Aufsuchen eines anderen Arztes ohne Überweisung!

Der Hausarzt bekommt unter anderem:

- Einmalig bei der Einschreibung 15.-€
- Quartalvergütung für 1 Jahr 5.-€/Quartal
- Jahresvergütung ab dem 2. Jahr 20.-€/Jahr
- Gesundheitsuntersuchung 35.-€/Jahr (Nicht über die KV Abrechnung!)

Der Barmer Versicherte erhält für die Befreiung von der BEK eine gesonderte Kennzeichnung auf der Krankenversichertenkarte mit der Dauer der Befreiung.

Somit ist einige Bewegung in die Hausarztpraxis gekommen, aber auch ein „5.Quartal“ für die Abrechnung, wenn man sieht wie hoch momentan der Fallwert ist.

Wir werden Sie weiter informieren.

Wolf-Rüdiger Boettcher
(Vorstandsmitglied im BDA Berlin-Brandenburg)

Praxisbörse

Suche eine engagierte Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin zum Anfang des 3. Quartals 05, der/die **Praxis übernehmen will**. Die Praxis liegt im Süden von Berlin an einer Hauptverkehrsstraße. Tel. 030/7518888

Kollegin gesucht zum Einstieg in allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis in Friedenau ab ca. III. oder IV. Quartal 2005 – Tel. 0173 2485843

Nachfolger einer Allgemeinmedizinischen Praxis im Rahmen einer Praxisgemeinschaft in Marzahn zum 1. 7. 2005 **gesucht**. Tel. 030/9372163

Biete **Praxisinventar** wegen Praxisaufgabe, Verkaufspreis nach Vereinbarung. (telefonische Terminvereinbarung unter 03304/504840)

Große allgemein-medizinische Praxisgemeinschaft in Charlottenburg sucht ab Mai 2005 **Weiterbildungsassistentin/en**. Ermächtigung für 1 ½ Jahre vorhanden. Tel. 030/3215035

Langjährige bestehende, **gut gehende mittelgroße Praxis** für Allgemeinmedizin in Berlin Neukölln/Buckow im Laufe des Jahres 2005 aus Altersgründen **abzugeben**. Bei Interesse für Arbeitsmedizin, weiteres Betätigungsfeld möglich. Einarbeitung in der Übergangsphase wird zugesichert. Tel. 0171/6808859

Mittelgroße Praxis für Allgemeinmedizin 2005/2006 aus Altersgründen abzugeben. Treuer Patientenstamm, gute Kostenstruktur, gut bürgerliches Wohngebiet. Chiffre: Sc

Im Nordwesten Berlins oder im Berliner Umland **Praxis zur Übernahme oder Einstieg** zum 1. 7. 2005 **gesucht**. Tel. 030/35138100.

BDA Berufsverband der Allgemeinärzte

in Berlin und Brandenburg –
Hausärzteverband e.V.
Bleibtreustr. 24

10707 Berlin
Fax 030/3137827

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den **BDA Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V.** zu einem Beitrag von Euro 200, - jährlich, außerordentliche Mitglieder ohne Praxis/ fördernde Mitglieder zahlen Euro 120, - jährlich und Weiterbildungsärzte/ arbeitslose Ärzte zahlen Euro 60,- jährlich.

.....
(Name)

(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

(e-mail Adresse)

.....
(Telefon)

(Fax)

.....
(Anschrift: Straße / Ort)

(Arzt/Nummer)

Datum, Unterschrift